Bildung gestalten.
Kompetenzen stärken.

Sachbearbeiter:in Rechnungswesen kv edupool

Trägerschaft: Kaufmännischer Verband Schweiz

Prüfungsordnung

Gültig ab Prüfung März 2025

kv edupool.

kv edupool AG · Baarerstrasse 77 · 6300 Zug
Telefon 041 726 55 66 · info@kv-edupool.ch · kv-edupool.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines ... 3
1.1 Prüfungsträger ... 3
1.2 Zweck der Prüfung ... 3
2. Organisation ... 3
2.1 Prüfungskommission (PK) ... 3
2.2 Aufgaben der Prüfungskommission ... 3
2.3 Schweigepflicht ... 3
3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt ... 4
3.1 Ausschreibung ... 4
3.2 Anmeldung ... 4
3.3 Zulassung ... 4
3.4 Gebühren ... 4
3.5 Rücktritt ... 4
4. Durchführung der Prüfung ... 5
4.1 Aufsicht ... 5
4.2 Öffentlichkeit ... 5
4.3 Digitale Prüfungsvorbereitung und Aufgebot ... 5
4.4 Durchführung ... 5
4.5 Ausschluss ... 6
4.6 Prüfungsaufsicht und Expert:innen ... 6
4.7 Dauer und Inhalt der Prüfung ... 6
4.8 Hilfsmittel an der Prüfung ... 6
5. Beurteilung und Notengebung ... 7
5.1 Bewertung ... 7
5.2 Bedingung zum Bestehen der Prüfung ... 7
5.3 Prüfungszeugnis ... 7
5.4 Rekursrecht ... 7
5.5 Rekursverfahren ... 7
5.6 Rekurskommission ... 7
6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung ... 8
6.1 Wiederholung der Prüfung ... 8
6.2 Prüfungsgebühr ... 8
7. Diplom und Titel ... 8
8. Schlussbestimmungen ... 8
8.1 Aufhebung bisherigen Rechts und Gerichtsstand ... 8
8.2 Prüfungsbestimmungen ... 8
8.3 Inkrafttreten ... 8

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsträger

kv edupool zeichnet sich verantwortlich für die Durchführung der Prüfung Sachbearbeiter:in Rechnungswesen kv edupool und führt die Prüfung durch.

1.2 Zweck der Prüfung

Ziel der Ausbildung ist es, der Wirtschaft entsprechendes Personal mit einer fachlichen Grundqualifikation zur selbstständigen Führung einer Buchhaltung in einfacheren Verhältnissen und zur qualifizierten Unterstützung in komplexeren Fällen zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung hat den Zweck, Personen mit einer entsprechenden Qualifikation zu ermöglichen, sich durch den Erwerb des Diploms für den Arbeitsmarkt auszuweisen.

2. Organisation

2.1 Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsleitung, der fachlichen Leitung des Bildungsgangs sowie einem Mitglied aus dem Umfeld Sachbearbeiter:in Rechnungswesen kv edupool. Die Personen verfügen über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse. Die Prüfungskommission besteht aus minimal 3 Mitgliedern und kann auf 7 Mitglieder erweitert werden. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen kann kv edupool jederzeit Änderungen vornehmen.

Der Präsident, die Präsidentin wird durch die Geschäftsleitung von kv edupool gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Prüfungskommission selbst.

2.2 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- überprüft laufend die Prüfungsordnung und passt sie den Anforderungen der Praxis an.
- bestimmt das Prüfungsprogramm.
- erlässt Richtlinien für die Durchführung und Abnahme der Prüfung sowie die Aufgabenstellung.
- entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss.
- entscheidet über das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Diploms.
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen anderer Abschlüsse.
- kann bestimmte Aufgaben an die Arbeitsgruppe oder Geschäftsstelle delegieren.

2.3 Schweigepflicht

Sämtliche an der Prüfung beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt

3.1 Ausschreibung

Die Partnerschulen werden von kv edupool mindestens 12 Monate im Voraus über die Prüfungsdaten informiert.

3.2 Anmeldung

Die Kandidat:innen sind für die korrekte und rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt elektronisch auf www.kv-edupool.ch in der Rubrik «Prüfungsdaten / Anmeldung» und hat bis zum gesetzten Termin zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

3.3 Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss kv edupool Partnerschule erfüllt. Dies wird durch die Schule bestätigt.
- rechtzeitig am Prüfungsort eintrifft, massgebend ist die von kv edupool zugstellte Einladung für den Prüfungstag. Bei Eintreffen nach Prüfungsstart ist der Zutritt zum Prüfungsraum nicht mehr möglich.
- sich keiner strafbaren Handlung im Zusammenhang mit der Prüfung schuldig gemacht hat.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren.

3.4 Gebühren

Die aktuelle Prüfungsgebühr kann unter www.kv-edupool.ch in der Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen, Prüfungsgebühren» eingesehen werden. In dieser Gebühr sind die Durchführung der Prüfung sowie das kv edupool Diplom eingeschlossen. Zuzüglich können Nachgebühren anfallen. Persönliche Auslagen, wie z. B. Reisespesen usw., sind nicht enthalten und gehen vollumfänglich zu Lasten der Kandidat:innen. Wer zur Prüfung nicht zugelassen wird, diese Prüfung nicht besteht oder ausgeschlossen werden muss, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3.5 Rücktritt

Ein Rücktritt ist kv edupool schriftlich mitzuteilen.

Die Kandidat:innen können die Anmeldung bis 8 Wochen (Kalendertage) vor Beginn der Prüfung kostenlos zurückziehen.

Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 8 - 4 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet. Bei einem Rücktritt im Zeitraum von 4 - 0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Im Zeitraum von 4 - 0 Wochen (Kalendertage) vor der Prüfung ist ein Rückzug der Anmeldung nur aus entschuldbaren Gründen (namentlich unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst; Krankheit, Unfall oder Mutterschaft; Todesfall im engeren Umfeld), die mit einem offiziellen Attest belegt werden, möglich. In diesem Fall werden 25 % der Prüfungsgebühren rückerstattet.

Die Annullationskosten können unter www.kv-edupool.ch in der Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen, Prüfungsgebühren» eingesehen werden.

Erfolgt die Abmeldung nach Prüfungsbeginn oder bleiben die Kandidat:innen ohne entschuldbaren Grund der Prüfung fern oder treten nach deren Beginn zurück, wird dies als Prüfungsantritt gewertet. Die Prüfung kann innerhalb der nächsten 2 Jahre noch maximal zweimal (inkl. Repetition) angetreten werden. Bei der nächsten Anmeldung gelten dieselben Bedingungen und Gebühren wie bei der zuletzt vorgenommenen Anmeldung.

4. Durchführung der Prüfung

4.1 Aufsicht

Die Prüfung steht unter Aufsicht der Prüfungskommission.

4.2 Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Personen, welche mit der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfungskommission kann Zutrittsbewilligungen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin erteilen. Eine Ablehnung ist abschliessend.

4.3 Digitale Prüfungsvorbereitung und Aufgebot

Online-Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der offiziellen Online-Prüfungsvorbereitung ist bei jedem Prüfungsantritt verpflichtend. Diese Vorbereitung muss mit dem gleichen Gerät und Browser durchgeführt werden, welche auch am Prüfungstag verwendet werden.

Die Kandidat:innen erhalten ca. 5 Wochen vor der Prüfung einen Zugangscode für die Online-Prüfungsvorbereitung (via Schule). Dies erlaubt es den angemeldeten Kandidat:innen sich bis einen Tag vor der Prüfung mit der digitalen Prüfungsplattform vertraut zu machen und ihr Gerät gemäss unserem Merkblatt BYOD zu testen.

Aufgebot

Spätestens 20 Tage vor der Prüfung erhalten alle Kandidat:innen das Aufgebot mit dem Prüfungsprogramm inkl. Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

4.4 Durchführung

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidat:innen die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die Prüfungen werden an den vorgegebenen Daten von kv edupool durchgeführt und korrigiert.

Die Prüfungen finden elektronisch statt. Die Kandidat:innen müssen ihren eigenen Laptop (inkl. Netzteil/Ladegerät) mitbringen (BYOD – bring your own device). kv edupool teilt die technischen Anforderungen mit (siehe «Merkblatt BYOD» auf www.kv-edupool.ch → Rubrik «Mitgeltende Bestimmungen») und übernimmt keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

Nach ca. 5 Wochen werden die Prüfungsresultate bekannt gegeben. Zur Qualitätssicherung werden die Arbeiten von der Prüfungskommission stichprobenartig überprüft.

Auswertung, Benachrichtigung der Kandidat:innen und Diplomausstellung erfolgen durch kv edupool.

Die Prüfungen erfolgen in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Die Kandidat:innen müssen sich jederzeit mittels eines amtlichen Personenausweises (z. B. Identitätskarte, Ausweis C, Pass, Führerschein) ausweisen können.

4.5 Ausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- die Prüfungsgebühr zuzüglich allfälliger Nachmelde-, Nachzahl- und Rechnungsgebühren nicht termingerecht überwiesen hat.
- die Voraussetzungen der Unterrichtsteilnahme gemäss kv edupool Partnerschule nicht erfüllt.
- unzulässige Hilfsmittel verwendet.
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt.
- die Expert:innen zu täuschen versucht.
- die Prüfungszulassung manipuliert hat.
- sich vor und während der Prüfung nicht prüfungskonform verhält (mogeln).

Bei Ausschluss erfolgt gemäss www.kv-edupool.ch, Rubrik «Prüfungsbestimmungen» keine Rückerstattung bereits bezahlter Prüfungsgebühren.

4.6 Prüfungsaufsicht und Expert:innen

Mindestens eine Aufsichtsperson überwacht mit der gebotenen Sorgfalt die Ausführung der elektronischen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Expert:innen beurteilen die Antworten der elektronischen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Anzahl Punkte fest.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte und Mitarbeiter:innen von Kandidat:innen treten bei der Prüfung als Expert:innen in den Ausstand.

4.7 Dauer und Inhalt der Prüfung

Folgende Fächer werden gemäss Beschrieb Bildungsgang schriftlich geprüft:

- Finanzbuchhaltung 90 Minuten
- Mehrwertsteuer 45 Minuten
- Sozialversicherungen 45 Minuten
- Finanzielle Führung 90 Minuten

Diese Reihenfolge ist nicht zwingend. Die offizielle Prüfungsdauer ist verbindlich und ein frühzeitiger Weggang ist nicht möglich.

4.8 Hilfsmittel an der Prüfung

Die an den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden von der Prüfungskommission festgelegt und sind der Hilfsmittelliste auf www.kv-edupool.ch, Rubrik «Prüfungsbestimmungen» zu entnehmen. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel sowie die Inanspruchnahme fremder Hilfe haben den Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

5. Beurteilung und Notengebung

5.1 Bewertung

Die Prüfung wird mit einer Gesamtnote von 6.0 bis 1.0 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen eine genügende Leistung; Noten unter 4.0 bezeichnen eine ungenügende Leistung. Andere als halbe Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den gesamthaft erzielten Punkten aller Fächer. Es werden keine Einzelnoten pro Fach vergeben.

Die Leistungen werden durch folgende Noten qualifiziert:

6.0 Qualitativ und quantitativ ausgezeichnet
5.0 Gut, zweckentsprechend
4.0 Den Mindestanforderungen entsprechend
3.0 Schwach, unvollständig
2.0 Sehr schwach
1.0 Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Note 4.0 wird grundsätzlich vergeben, wenn 60 % der Gesamtpunktezahl erreicht worden sind.

5.2 Bedingung zum Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote den Wert von 4.0 nicht unterschreitet.

5.3 Prüfungszeugnis

kv edupool informiert die Kandidat:innen schriftlich. Das Schreiben enthält

- die Gesamtnote der Prüfung.
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
- eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichterteilung des Diploms.

5.4 Rekursrecht

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Diploms kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei kv edupool schriftlich ein Rekurs eingereicht werden. Dieser muss die Anträge der Rekurrent:innen und deren Begründung enthalten.

5.5 Rekursverfahren

Die Kandidat:innen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können Prüfungseinsicht anfordern. Nach Freischaltung der Prüfungseinsicht im Prüfungsportal kv edupool kann wiederum innert 30 Tagen gegen Hinterlegung einer Kaution ein Rekurs eingereicht werden. Wird dem Rekurs stattgegeben, wird die Kaution zurückerstattet. Die Rekurskommission entscheidet abschliessend über eingereichte Rekurse. Die Gebühren sind im Dokument «Prüfungsgebühren» ersichtlich. Der Umfang eines Rekurses ist im «Merkblatt Rekurs» festgehalten.

5.6 Rekurskommission

Die Rekurskommission wird von der Geschäftsleitung kv edupool und der Prüfungskommission gebildet. In der Überprüfung des Rekurses werden bei Bedarf zusätzliche Fachexpert:innen beigezogen.

Über die Prüfung, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung

6.1 Wiederholung der Prüfung

Das Anrecht auf Wiederholung besteht lediglich bei einem Nichtbestehen der Prüfung. Die Prüfung kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden, ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt. Die Wiederholung bezieht sich auf die Gesamtprüfung.

Massgebend für den Prüfungsinhalt ist die zum Zeitpunkt der Wiederholung der Prüfung gültige Fassung des Bildungsgangbeschriebs mit den aktuell geltenden Lehrmitteln sowie die aktuellen Prüfungsbestimmungen (Prüfungsordnung/Hilfsmittelliste/Mitgeltende Bestimmungen).

6.2 Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt die Hälfte der aktuellen ordentlichen Prüfungsgebühr gemäss Gebührenblatt des Prüfungsjahrs.

7. Diplom und Titel

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von kv edupool und dem Kaufmännischen Verband Schweiz unterzeichnetes Diplom. Das Diplom ist eine Urkunde und bezeugt, dass die Inhaber:innen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um in ihrem Beruf qualifizierten Ansprüchen zu genügen.

Erfolgreiche Absolvierende erhalten das Diplom mit dem Titel

Sachbearbeiterin Rechnungswesen kv edupool

Sachbearbeiter Rechnungswesen kv edupool

8. Schlussbestimmungen

8.1 Aufhebung bisherigen Rechts und Gerichtsstand

Alle vorgängigen Prüfungsordnungen über die Prüfung Sachbearbeiter:in Rechnungswesen kv edupool gelten als aufgehoben.

Gerichtsstand für alle rechtlichen Angelegenheiten ist Zug.

8.2 Prüfungsbestimmungen

Alle für die Prüfungsdurchführung geltenden Richtlinien sind in den Prüfungsbestimmungen, bestehend aus Prüfungsordnung, Hilfsmittelliste und den mitgeltenden Bestimmungen, verankert und verbindlich (siehe www.kv-edupool.ch, Rubrik «Prüfungsbestimmungen»).

8.3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt ab 29. Oktober 2025 in Kraft.